

Kategorisierung einer beruflichen Bildungsmaßnahme

Die Kategorisierung einer beruflichen Bildungsmaßnahme hängt sehr stark sowohl von persönlicher als auch organisatorischer Zielsetzung ab. Die für die Seminare des Bildungsprogrammes vorgenommene Kategorisierung stellt eine **Maximalkategorisierung** dar. Die/Der unmittelbare Vorgesetzte entscheidet auf Basis der strategischen Ausrichtung der Abteilung und der persönlichen Entwicklungsziele der MitarbeiterInnen, mit welcher Kategorie berufliche Bildungsmaßnahmen genehmigt werden.

Kategorie	A	B	C
	Dienstreise	Sonderurlaub mit Bezugsfortzahlung	Sonderurlaub mit Bezugsfortzahlung
Kriterien	Seminare dieser Kategorie liegen im überwiegenden Interesse der Dienstgeberin. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bildungsmaßnahmen aufgrund gesetzlicher oder strategischer Vorgaben.	Facheinschlägige berufliche Bildungsmaßnahme	Berufliche Bildungsmaßnahme
Beispiele (dienen der Orientierung)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundausbildung zum Strahlenschutzbeauftragten • Ausbildung Brandschutzgruppe/ Brandschutzwart • Notarstkurs 	<ul style="list-style-type: none"> • Microsoft-Office-Kurse • EKG Grundlagen/ Pathologisches EKG • Basisseminar NÖ Landesdienstrecht • Themen zur Pflege und Betreuung in der Langzeitpflege 	<ul style="list-style-type: none"> • English for Hospital • Älter werden im Beruf • Themen zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Kommunikation

Kategorie	A	B	C
Anspruch auf:			
<p>I) Fahrtkosten</p> <p>Über eventuelle Änderungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2021 würden wir Sie gesondert informieren.</p>	<p>nach dem 8. Abschnitt NÖ LBG (Reisegebühren), nach § 48b NÖ SÄG 1992 sowie Handbuch – Vorschriften im Zuständigkeitsbereich der NÖ LGA – Kapitel 13 und 14</p>	<p>nach dem 8. Abschnitt NÖ LBG (Reisegebühren), nach § 48b NÖ SÄG 1992 sowie Handbuch – Vorschriften im Zuständigkeitsbereich der NÖ LGA – Kapitel 13 und 14</p> <p>oder</p> <p>Kosten für öffentliche Verkehrsmittel</p> <p>1. bei Vorlage von Fahrkarten die tatsächlichen nachgewiesenen Kosten</p> <p>2. ohne Vorlage von Belegen:</p> <p>a) im Bereich des Verkehrsbunds Ostregion den billigsten Fahrpreis laut Preisauskunft VOR</p> <p>b) außerhalb des Verkehrsverbundes Ostregion für die ersten 50 km € 0,20, für die weiteren 250 Kilometer € 0,10 je Kilometer und für jeden weiteren Kilometer € 0,05 der Strecke (Straßenverbindung) vom Wohnort bzw. Dienstort und Seminarort, wobei der Kostenersatz in Summe € 52,00 nicht übersteigen darf kein Kostenersatz bei Ausbildungsveranstaltungen in der Ortsgemeinde des Dienstortes oder des Wohnortes</p>	<p>Keine</p>
<p>II) Verpflegungskosten</p>	<p>Wenn keine Kosten für die Verpflegung in den Kurs-/Seminar-kosten enthalten sind, dann sind die aktuell festgelegten Diäten zu verrechnen.</p>	<p>Wenn keine Kosten für die Verpflegung in den Kurs-/Seminar-kosten enthalten sind, dann sind die aktuell festgelegten Diäten zu verrechnen.</p>	<p>Wenn keine Kosten für die Verpflegung in den Kurs-/Seminar-kosten enthalten sind, dann sind die Verpflegungskosten als Eigenleistung selbst zu tragen.</p>
<p>III) Nächtigungskosten</p>	<p>Betreffend Hotelkosten entscheidet die unmittelbar vorgesetzte Person in Abstimmung mit der/dem budgetverantwortlichen Vorgesetzten – je nach Zuordnung des überwiegenden Interesses und unter entsprechendem Kostenbewusstsein sowie entsprechender Angemessenheit – über das Ausmaß des Kostenersatzes:</p> <p>Grundsätzlich können die Hotelkosten im Ausmaß zwischen 30 % und 100 % (Abstufung in Zehnerschritten) übernommen werden.</p> <p>Eine 100 %ige Übernahme der Hotelkosten ist jedenfalls möglich bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führungskräfte trainings • Aus- und Weiterbildungen von hoher strategischer Bedeutung für das Unternehmen • speziellen Aus- und Weiterbildungen für einzelne Organisationseinheiten (z. B. Teamklausuren) • höheren Fahrt- als Hotelkosten • Bei einer Beginn-Zeit von 9:00 Uhr oder früher und einer Fahrtzeit von mehr als 2 Stunden pro Strecke kann eine Anreise am Vortag genehmigt werden. 		